

Beurteilen Sie in den folgenden Fällen jeweils die strafrechtliche Verantwortlichkeit aller Beteiligten!

1. Fall

Der Jungunternehmer Xaver will für sein frisch gegründetes IT-Unternehmen neue Geschäftsbeziehungen aufbauen und dafür zur Fachmesse CeBIT nach Hannover fahren. Da er seine ganzen Ersparnisse in die Entwicklung seiner Software und den Aufbau des Unternehmens gesteckt hat, fehlt ihm das Geld, um nach Hannover zu reisen. Die Berichterstattung über Benzindiebstähle aus den Medien bringt ihn auf eine findige Idee. Er nimmt in der Nacht heimlich das Kennzeichen vom Auto seines Nachbarn Franz, montiert dieses an sein Auto und fährt damit zu einer Tankstelle im Nachbarbezirk. Dort füllt er seinen leeren Tank auf, um sich dann auf den langen Weg nach Hannover zu machen. Der Tankwart, der Xaver schon während des gesamten Tankvorgangs beobachtet, schaut Xaver verdutzt hinterher, als dieser, ohne zu bezahlen, mit dem vollen Tank (Wert des Benzins: 70 EUR) wegfährt.

Variante a:

Xaver fährt mit seinem Auto (und seinem Kennzeichen) zur Tankstelle, um dieses für die Reise nach Hannover vollzutanken. Nach dem Tankvorgang holt er seine Geldbörse hervor, um beim Tankwart das Benzin zu bezahlen. Da bemerkt Xaver die gähnende Leere in seiner Geldbörse. In seiner Not läuft er zurück zu seinem Auto, hüpft hinein und düst davon.

Variante b:

Am Nachmittag vor seiner geplanten Fahrt ist er bei seinem Nachbarn Franz eingeladen und sieht dort seine Kreditkarte liegen. In einem unbeobachteten Moment nimmt er die Kreditkarte an sich und bezahlt damit bei der Tankstelle die Tankrechnung, indem er auf dem Beleg die Unterschrift des Franz nachmacht.

Variante c:

Am Nachmittag vor seiner geplanten Fahrt ist er bei seinem Nachbarn Franz eingeladen und sieht dort seine Bankomatkarte liegen. Xaver nimmt diese, in deren Hülle sich auch ein kleines Zettelchen mit dem PIN-Code befindet. Damit fährt er am Abend zur Tankstelle, bei der sich in der Nacht kein Tankwart, aber ein Tankautomat befindet. Bei diesem bezahlt Xaver den Betrag von 70 EUR mit Franz Bankomatkarte und betankt danach sein Auto.

2. Fall

Dem Wiener Stadtbild stehen mit drei besonders prestigeträchtigen Megaprojekten einige Veränderungen bevor. Für den umfassenden Neubau einer Universität, die Rundumrenovierung des Parlaments sowie die Entwicklung eines neuen Stadtviertels sind die Fassadenverkleidungen öffentlich ausgeschrieben. Die Geschäftsführer der drei führenden Wiener Bauunternehmen Anton (Alles-Bau-GmbH), Bernhard (Best-Bau-GmbH) und Christian (Chill-Bau-GmbH) sind alte Freunde aus der Berufsschule. Sie wollen sicher gehen, dass alle drei bei einem der Projekte ihre Handschrift hinterlassen. Daher treffen sich die drei zu einem gemütlichen Abendessen, bei dem sie die Projekte besprechen.

Am Ende des Abends ist alles fixiert. Wie vereinbart gibt jeweils einer ein deutlich niedrigeres Angebot als die beiden anderen ab. Alles läuft nach Plan und jedes der drei Unternehmen bekommt den Zuschlag für ein Projekt.

a) Das jeweilige Bestgebot liegt 15 % über dem Preis, der bei einem intakten Wettbewerb zustande gekommen wäre.

b) Dass bei unverfälschtem Wettbewerb ein günstigerer Werklohn zustande gekommen wäre, hält der Sachverständige zwar für wahrscheinlich, er kann dies aber nicht zweifelsfrei feststellen.